



Thomas Herzog

Dr. iur., Rechtsanwalt, Partner
Telefon +41 58 258 19 00
thomas.herzog@bratschi.ch



Reyhan Zetler

MLaw, Substitutin
Telefon +41 58 258 19 00
reyhan.zetler@bratschi.ch

Globale Mindeststeuer für Unternehmen – oder ein Versuch der Annäherung an die Steuergerechtigkeit durch Einbusse an Effizienz

Unter der Ägide der OECD wurde eine globale Mindeststeuer für Unternehmen in der Höhe von 15% beschlossen. Die Schweiz muss sich wohl auf Einbussen bei den Steuereinnahmen vorbereiten.

Die OECD hat sich auf eine globale Mindeststeuer in der Höhe von 15% für globale Grossunternehmen geeinigt. Inhaltlich sieht die Reform zwei Säulen vor.

Gemäss der ersten Säule sollen die weltweit hundert grössten Unternehmen nicht nur im Sitzstaat des Unternehmens besteuert werden, sondern auch am Ort, an dem die Umsätze tatsächlich erzielt werden. Laut Finanzminister Maurer werden von dieser Regelung drei bis fünf Schweizer Konzerne betroffen sein, darunter Roche, Novartis und Nestlé. Unklar sei noch, ob ein bis zwei weitere Unternehmen dazukämen. Durch diese Regelung muss die Schweiz mit grösseren Steuereinbussen rechnen.

Die zweite Säule sieht vor, dass von den Unternehmen, die einen weltweiten Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. EUR erwirtschaften, eine globale Minimalsteuer von 15% erhoben wird. Nach Angaben des schweizerischen Finanzministers werden 200–300 Schweizer Unternehmen davon betroffen sein. Hinzu kommen noch ungefähr 2'000 bis 3'000 ausländische Tochterfirmen.

Die OECD strebt mit dieser Reform eine gerechtere Verteilung der Besteuerungsrechte an, die sie bis 2023 umsetzen will, was nach Maurers Aussagen für die Schweiz nicht machbar sein werde. Es sei in Planung, dass die Kantone in der Umsetzung grosse Freiheiten haben werden.

Die konkrete Umsetzung der Reform in der Schweiz ist noch offen. Für das Schweizer Steuersystem, das eine Tarifautonomie der Kantone kennt, wird es jedoch Konsequenzen haben. Zurzeit liegt die Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen in 18 Kantonen unter 15%, was den Standortvorteil gewisser Kantone, wie beispielsweise Basel-Stadt mit 13%, ins Wanken bringen dürfte. Durch den Wegfall dieses Standortvorteils wird es die Schweiz mit ihrem kleinen Heimmarkt schwer haben, internationale Unternehmen anzulocken. Eine Möglichkeit zum Ausgleich wäre eine

«Kompensation» durch Ergreifung geeigneter Massnahmen, beispielsweise durch Anrechnung der Kapitalsteuern von Unternehmen. Eine hohe Flexibilität bei der Bewertung der Steuerobjekte wäre womöglich eine weitere geeignete Massnahme. Es könnte aber durchaus sein, dass sich der Steuerwettbewerb künftig stärker auf die Besteuerung der natürlichen Personen fokussieren wird.

Zurzeit wird diskutiert, ob eine Verfassungsänderung nötig sein wird, da unter anderem die Tarifautonomie der Kantone nicht mehr gewährleistet wäre. Weiter wird noch zu prüfen sein, ob die Reform mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu vereinbaren ist.

Zusammenfassend wird man den Eindruck nicht los, dass der (internationale) Steuerwettbewerb weitgehend ausgeschaltet werden soll und damit die Effizienz bei der Verwendung des Steuersubstrats deutlich abnehmen wird. Es wird möglicherweise zu Transferzahlungen (Finanzausgleich) kommen, die letztlich diejenigen Staaten begünstigen, die dem Erfordernis der Effizienz beim Einsatz der Steuermittel kaum gerecht werden.

Bratschi AG ist eine führende Schweizer Anwaltskanzlei mit über 100 Anwältinnen und Anwälten in den Wirtschaftszentren der Schweiz, bietet schweizerischen und ausländischen Unternehmen und Privatpersonen professionelle Beratung und Vertretung in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts, im Steuerrecht und im öffentlichen Recht sowie in notariellen Angelegenheiten.

Der Inhalt dieses Newsletters gibt allgemeine Ansichten der Autorinnen und Autoren zum Zeitpunkt der Publikation wieder, ohne dabei konkrete Fragestellungen oder Umstände zu berücksichtigen. Er ist allgemeiner Natur und ersetzt keine Rechtsauskunft. Jede Haftung für seinen Inhalt wird ausdrücklich ausgeschlossen. Bei für Sie relevanten Fragestellungen stehen Ihnen unsere Expertinnen und Experten gerne zur Verfügung.

Basel
Lange Gasse 15
Postfach
CH-4052 Basel
T +41 58 258 19 00
F +41 58 258 19 99
basel@bratschi.ch

Bern
Bollwerk 15
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 58 258 16 00
F +41 58 258 16 99
bern@bratschi.ch

Genf
Rue du Général-Dufour 20
Postfach
CH-1211 Genf 1
T +41 58 258 13 00
F +41 58 258 17 99
geneva@bratschi.ch

Lausanne
Avenue Mon-Repos 14
Postfach 5507
CH-1002 Lausanne
T +41 58 258 17 00
T +41 58 258 17 99
lausanne@bratschi.ch

St.Gallen
Vadianstrasse 44
Postfach 262
CH-9001 St. Gallen
T +41 58 258 14 00
F +41 58 258 14 99
stgallen@bratschi.ch

Zug
Gubelstrasse 11
Postfach 7106
CH-6302 Zug
T +41 58 258 18 00
F +41 58 258 18 99
zug@bratschi.ch

Zürich
Bahnhofstrasse 70
Postfach
CH-8021 Zürich
T +41 58 258 10 00
F +41 58 258 10 99
zuerich@bratschi.ch